ERMG
Economic Risk Management Group

Fortschritte Arbeitsgruppe Business Continuity – 21 April 2020

1. End-to-End-Überprüfung der Geschäftskontinuität der belgischen Lebensmittelkette

Die Arbeitsgruppe „Business Continuity Planning“ (BCP), unter der Leitung von Piet Vanthemsche, hat kürzlich eine End-to-End-Überprüfung der Geschäftskontinuität der gesamten belgischen Lebensmittelkette durchgeführt, unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen und potenziellen betrieblichen Probleme. Im Allgemeinen kann geschlossen werden, dass es derzeit keine Knackpunkte gibt. Die größte Besorgnis gilt dem Personal, wobei der geringere Personalbestand, die persönliche Schutzausrüstung, das Problem der Saisonarbeit und der ausländischen Arbeitnehmer im Vordergrund stehen. In dieser Hinsicht ist es wichtig, dass die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Covid 19-Pandemie von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Ordnungsdiensten auf die gleiche Weise interpretiert werden.
Außerdem herrscht große Angst vor der Zukunft. Die hohe Abhängigkeit von ausländischen Akteuren, sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU, erschwert die Prognosen zusätzlich.
Schließlich wird vor Problemen gewarnt, die entstehen könnten, wenn ein Akteur innerhalb der Nahrungsmittelkette bestimmte wirtschaftliche Entscheidungen treffen würde, die sich auf andere Akteure der Kette auswirken würden. Dies könnte einen unerwünschten Schneeballeffekt auslösen.

Innerhalb der ERMG wurde unter der Leitung von Piet Vanthemsche die Arbeitsgruppe „Business Continuity Planning“ eingerichtet. Diese setzt sich aus Jean Marie Dochy und Bert Matthijs zusammen, die beide Generaldirektoren der Föderalagentur für die Sicherheit der Nahrungsmittelkette (FASNK) sind. Sie wurden auf der Grundlage ihrer umfangreichen Erfahrung im Krisenmanagement ausgewählt, die sie während der verschiedenen Krisen im Agrar- und Nahrungsmittelsektor gesammelt haben. Soweit möglich und in Abstimmung mit dem Sektor versucht die Arbeitsgruppe BCP mögliche Lösungen vorzuschlagen, die der zuständigen Ebene unterbreitet werden. Die Arbeitsgruppe arbeitet zu diesem Zweck mit dem Krisenzentrum der Regierung, aber auch mit den betroffenen föderalen öffentlichen Diensten zusammen. Darüber hinaus berät sie sich regelmäßig mit der Arbeitsgruppe von Minister De Backer und, falls erforderlich, nimmt sie Kontakt mit anderen an der Covid 19-Krise beteiligten Stellen wie der Wettbewerbsbehörde auf.

Die Arbeitsgruppe BCP konzentrierte sich zunächst auf den lebenswichtigen Sektor der belgischen lebensmittelverarbeitende Industrie. Zwischen dem 25. März und dem 1. April 2020 führte die Arbeitsgruppe BCP eine End-to-End-Überprüfung der Geschäftskontinuität der gesamten belgischen Lebensmittelkette durch, unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen und potenziellen betrieblichen Probleme.

Die belgische Lebensmittelkette wurde in acht Untersektoren unterteilt, die sich von der Zulieferung, über die Landwirtschaft und Verarbeitung bis hin zum Groß- und Einzelhandel

erstrecken. Die Arbeitsgruppe hat ein Diskussionspapier ausgearbeitet, das eine Reihe von Schwerpunkten im Bereich der Geschäftskontinuitätsplanung enthält. Für jeden Teilsektor wurde von den betreffenden sektoralen Organisationen eine einzige Kontaktstelle benannt , die der erste Ansprechpartner für die Arbeitsgruppe BCP war und die auf der Grundlage des Diskussionspapiers die Überprüfung innerhalb des betreffenden Teilsektors koordinierte.

Aufgrund von Einzelgesprächen mit den einzigen Kontaktstellen hat die Arbeitsgruppe BCP alle Antworten gesammelt, diskutiert und konsolidiert. Mit einigen Sektoren, z.B. dem Transportsektor, wurden bilaterale Kontakte aufgenommen.

Das erste Element, das bei der Überprüfung berücksichtigt wurde, war die *Personalproblematik*. Obwohl es durchaus verständlich ist, dass es viele Zukunftsängste und viele Fragen darüber gibt, was erlaubt ist und was nicht, sind zum jetzigen Zeitpunkt keine Knackpunkte auszumachen. Viele Unternehmen arbeiten in der Tat mit einem reduzierten Personalbestand, zum Beispiel wegen Krankheit oder vorübergehender Arbeitslosigkeit, der jedoch mit demjenigen vergleichbar ist, der während Ferienzeiten verfügbar ist.
Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Themen, die in Zukunft Aufmerksamkeit verdienen, wie z.B. das Gefühl der Unsicherheit am Arbeitsplatz, die Notwendigkeit, ein ausreichend attraktives Arbeitsumfeld aufrechtzuerhalten, die Schwierigkeiten beim Zugang zum Arbeitsplatz infolge der Einschränkung des öffentlichen Verkehrs sowie die Frage der Grenzgänger, der Saisonarbeiter und des kollektiven Verkehrs.

Auch im Bereich der *Infrastrukturen und Betriebsmittel* innerhalb der Unternehmen sind derzeit keine Knackpunkte festgestellt worden, und auch hier gibt es viele Zukunftsängste. Auswirkungen sind vor allem dann zu erwarten, wenn die ausländischen Lieferanten in einer stark betroffenen Region (Italien, Spanien, ...) angesiedelt sind, und zwar sowohl in Bezug auf Material und Ersatzteile als auch auf ausländisches Wartungspersonal.

Andererseits gibt es im Bereich der *Konsumgüter* Bedenken hinsichtlich der ausreichenden Verfügbarkeit von persönlicher Schutzausrüstung (wie hydroalkoholische Gele, Schutzmasken und Einwegschürzen) sowie von Desinfektionsmitteln und Bioziden, die für die Verwendung in der Lebensmittelindustrie zugelassen sind.

Was die Verfügbarkeit von *IKT und Daten* betrifft, gibt es derzeit keine Probleme. Tatsache ist, dass mögliche Softwareprobleme in diesem Bereich oft aus der Ferne gelöst werden können. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass, sollten Probleme auftreten, sie unmittelbar schwerwiegende Auswirkungen hätten.

In den Bereichen *Transport und Logistik* wurde auf den möglichen kurzfristigen Mangel an Lagerraum für Tiefkühlprodukte und an Transportmaterialien wie Paletten, Kisten, Verschlägen, Kästen, Big Bags, Wasserflaschen und dergleichen hingewiesen. Es ist auch wichtig, mit (manchmal ausländischen) Transporteuren Vereinbarungen über Hygiene, soziale Distanzierung und die Nutzung von sanitären Einrichtungen zu treffen.
In Bezug auf die Übertragungskapazität wurden scheinbar widersprüchliche Aussagen gemacht. Einerseits berichtete der Transportsektor über Überkapazitäten, während

andererseits spezifische Sektoren, wie der Tiefkühlkost-Sektor, mit Transportproblemen zu kämpfen hätten. Dieser Widerspruch wird derzeit aufgeklärt.

Die *kritischen Dienste, Lieferanten und Subunternehmer*, die so genannte Einkaufsseite, sind ein sehr wichtiges Element der Geschäftskontinuitätsplanung.
Da die belgische Agrar- und Ernährungsindustrie in erheblichem Maße Rohstoffe verwendet, die aus anderen europäischen Ländern oder aus Drittländern importiert werden, könnte im Falle einer Unterbrechung der Lieferkette in den betroffenen Ländern ein potenzielles Versorgungsproblem entstehen. Insbesondere wenn die Produkte aus bestimmten Gebieten stammen, wie dies beispielsweise bei Kakao der Fall ist, können die Auswirkungen sehr erheblich sein, wenn die betroffenen Gebiete stark von der Covid 19-Pandemie betroffen sind.
In der belgischen Lebensmittelindustrie spielen Nebenströme eine große Rolle, insbesondere im Tierfutter- und Düngemittelsektor. Die Aktivitäten dieser Akteure der Nahrungsmittelkette sind daher weitgehend von denen anderer Nahrungsmittelproduzenten abhängig. In einer Reihe von Fällen sind sie auch von den Aktivitäten von Akteuren außerhalb der Nahrungsmittelkette abhängig, da auch sie wertvolle Nebenströme generieren, wie z.B. Kalkabbau oder Biodiesel.
Auch die Abschaffung oder Verschiebung von Bescheinigungen, Kontrollen, Audits und Zertifizierungen kann Probleme verursachen, wobei wir hier beispielsweise an die für die Maschinen erforderlichen Kontrollen denken. Auf jeden Fall wird in Zukunft ein ernsthafter Nachholbedarf bestehen. Es muss jedenfalls unbedingt möglich sein, eine Reihe von obligatorischen Aktivitäten fortzusetzen, wie z.B. die Zertifizierung im Zusammenhang mit dem Export.
Schließlich wurde auf eine Reihe kleinerer Probleme aufmerksam gemacht, wie z.B. die Verfügbarkeit von Sicherheitspersonal für Unternehmen und Kaufhäuser, Reinigungspersonal und Laboranalysen.

Was die *Nutzer von Waren und Dienstleistungen*, die so genannte „Verkaufsseite“, betrifft, so ist es offensichtlich, dass eine Reihe spezifischer Märkte völlig verschwunden sind. Es handelt sich in erster Linie um das Hotel - und Gaststättengewerbe und um eine Reihe von Kollektivitäten wie Schulkantinen, aber zum Beispiel auch den Verkauf von Tierhäuten an ausländische Kunden. Die wirtschaftlichen Auswirkungen spiegeln sich in der gesamten Kette wider.
Einige Sektoren haben einen sehr starken Umsatzrückgang verzeichnet, während andere praktisch zum Erliegen gekommen sind (Getränkehandel, Chocolatiers, usw.). Dies führt zum Beispiel zu eine Verzögerung bei der Zahlung von Rechnungen. Es herrscht große Unsicherheit und es gibt viele Fragen über den Wert von Verträgen und die Möglichkeit, die Covid 19-Krise als Fall höherer Gewalt geltend zu machen. Es wird vor Problemen gewarnt, die entstehen können, wenn ein Akteur der Nahrungsmittelkette bestimmte wirtschaftliche Entscheidungen treffen würde, die sich auf andere Akteure der Kette auswirken (z.B. wenn die Einstellung der Herstellung eines bestimmten Produkts dazu führt, dass die damit verbundenen Nebenströme ebenfalls zum Stillstand kommen). Dies könnte einen unerwünschten Schneeballeffekt auslösen.

Im Allgemeinen kann aus der End-to-End-Überprüfung der Geschäftskontinuität der gesamten belgischen Lebensmittelkette geschlossen werden, dass es derzeit keine Knackpunkte gibt. Die größte Besorgnis gilt dem Personal, wobei der geringere Personalbestand, die persönliche Schutzausrüstung, das Problem der Saisonarbeit und der ausländischen Arbeitskräfte im Vordergrund stehen. In dieser Hinsicht ist es wichtig, dass die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Covid 19-Pandemie von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Ordnungsdiensten auf die gleiche Weise interpretiert werden.
Außerdem herrscht große Angst vor der Zukunft. Niemand weiß, wie sich die Pandemie entwickeln wird. Die hohe Abhängigkeit von ausländischen Akteuren, sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU, erschwert die Prognosen zusätzlich. Es ist daher wichtig, dass dies ordnungsgemäß überwacht wird.
Schließlich wird vor Problemen gewarnt, die entstehen könnten, wenn ein Akteur innerhalb der Nahrungsmittelkette bestimmte wirtschaftliche Entscheidungen treffen würde, die sich auf andere Akteure der Kette auswirken würden. Dies könnte einen unerwünschten Schneeballeffekt auslösen.

2. Ad-hoc-Realisierungen

Wie bereits erwähnt, ergreift die Arbeitsgruppe BCP selbst keine Maßnahmen, sondern unterbreitet den entsprechenden Autoritätsebenen konkrete Vorschläge, wobei sie manchmal als Vermittler zwischen den verschiedenen beteiligten Parteien fungiert. Damit wurden bereits eine Reihe von Problemen gelöst.

2.1 Einigung der Sozialpartner auf einen gemeinsamen Standpunkt zur sozialen Distanzierung

Die Arbeitsgruppe BCP hat eine Einigung auf einen gemeinsamen Standpunkt der Sozialpartner erleichtert. Danach legte die Arbeitsgruppe diesen gemeinsamen Standpunkt der ERMG zur Stellungnahme vor. Nach weiteren Konsultationen einigten sich die Sozialpartner dann auf einen gemeinsamen Standpunkt zur sozialen Distanzierung, der auch von der ERMG bestätigt wurde.

2.2 Verbrauchsteuerfreie Herstellung und Handel von hydroalkoholischen Gelen und Desinfektionsmitteln

Angesichts des Mangels an Handgelen und Desinfektionsmitteln hat die Arbeitsgruppe BCP zwei Initiativen ergriffen:

- Mit dem FÖD FIN – Zoll und Akzisen - wurde eine Lösung erarbeitet, so dass die belgischen Brennereien und Brauereien unter bestimmten Bedingungen ohne Entrichtung der Verbrauchsteuern hydroalkoholische Gele und Desinfektionsmittel herstellen können oder die hierfür erforderlichen Rohstoffe liefern können.
- Der betreffende ministerielle Erlass wurde angepasst, um sicherzustellen, dass die Gele auch an Privatpersonen frei verkauft werden können.

2.3 Inventar der Lagermöglichkeiten für Tiefkühlprodukte

Unter der Leitung der Arbeitsgruppe BCP wurde ein Netzwerk für den Informationsaustausch innerhalb des Agrar- und Lebensmittelsektors eingerichtet. Zweck dieses Netzwerks ist es, die verfügbare Lagerkapazität für Tiefkühlprodukte zu ermitteln und regelmäßig zu überwachen. Ein Inventar der Infrastruktur, die derzeit nicht genutzt wird, die aber voraussichtlich bald wieder in Betrieb genommen wird, wird derzeit erstellt.

2.4 *Vereinbarungen mit dem Nationalen Krisenzentrum über die Lenkung der Polizei*

Mit dem Nationalen Krisenzentrum und mit ECOSOC wurden Vereinbarungen getroffen, um die Probleme des Sektors im Rahmen der Polizeikontrollen zu kanalisieren. Ziel dieser Vereinbarungen ist es, um eine eindeutige Auslegung der Rechtsvorschriften durch die Ordnungsdienste zu gewährleisten.
In der Zwischenzeit hat dies zu einem besseren Verständnis des Konzepts des „wesentlichen Sektors“ und zu einer Klärung der Verkehrsmodalitäten für Grenzgänger geführt.

2.5 *Landing Page für die Unternehmen und Koordination der verschieden FAQs*

Die Arbeitsgruppe BCP had dem Nationalen Krisenzentrum vorgeschlagen, eine "Landing Page" für Unternehmen auf der Corona-Website einzurichten. Diese Landing Page ist inzwischen realisiert worden. Die allgemeine Corona-Website enthält jetzt einen Reiter, auf dem Sie sich zu den Websites der zuständigen Behörden für jedes Thema durchklicken können. Es gibt u.a. Hyperlinks zu den steuerlichen Maßnahmen, zu spezifischen Informationen für Unternehmen oder selbständige Unternehmen, zu Informationen über Unterstützungsmaßnahmen und dergleichen.

2.6 *Stellungnahme Saisonarbeiter*

Die Arbeitsgruppe BCP hat einen ersten Entwurf der ERMG-Stellungnahme für die Zulassung von Saisonarbeitern aus dem Ausland erstellt. Derzeit wird eine ergänzende Stellungnahme zu den notwendigen Begleitmaßnahmen erarbeitet.

2.7 *Bereitstellung von Masken für Arbeitnehmer*

Der entsprechende ministerielle Erlass wurde geändert, um sicherzustellen, dass die Unternehmen im Rahmen der Prävention und des Schutzes am Arbeitsplatz Gesichtsmasken für ihre Arbeitnehmer kaufen können. Unternehmen können auch direkt von Herstellern oder Großhändlern beliefert werden, wenn sie diese persönliche Schutzausrüstung für andere gesetzliche oder regulatorische Verpflichtungen benötigen.

2.8 *Überblick über die sozioökonomischen Maßnahmen in den Nachbarländern*

Auf Initiative der Arbeitsgruppe BCP hat ECOSOC einen Überblick über die Lockdown-Maßnahmen in den Nachbarländern erstellt. Was ist verboten und was ist noch erlaubt? Diese Übersicht enthält ein Inventar aller wirtschaftlichen (z. B. Schließung von Kleidungsgeschäften) und sozialen Maßnahmen (z. B. Schließung von Schulen) in unseren Nachbarländern sowie deren Dauer.

2.9 Input für die Exit-Strategie

Die Arbeitsgruppe BCP hat ein Reflexionspapier ausgearbeitet, um einen vernünftigen Exit-Strategie zu ermöglichen. Hauptziel dieses Dokuments ist es, eine Reihe von Bedingungen, Schlüsselelementen und Schlüsselfragen im Rahmen dieser Strategie zu ermitteln, um die Wirtschaftstätigkeit schrittweise wieder aufzunehmen, ohne die öffentliche Gesundheit zu gefährden.

2.10 Corona-Toolbox

Im Hinblick auf den Neustart von Unternehmen hat die Arbeitsgruppe BCP eine Toolbox entwickelt, die sie bei der Umsetzung der notwendigen Präventions- und Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Kontamination ihrer Mitarbeiter unterstützt. Diese Toolbox ist ein sehr praktisches Instrument. Auf der Grundlage dieser Toolbox und des Dokuments zur sozialen Distanzierung (siehe oben) hat der Hohe Rat für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz einen allgemeinen Leitfaden erstellt, der derzeit von den Sozialpartnern diskutiert wird.

3. Kontaktpersonen Arbeitsgruppe BCP

Piet Vanthemsche
E-Mail: piet.vanthemsche@lukoban.be

Bert Matthijs
E-Mail: bert.matthijs@lukoban.be

Jean-Marie Dochy
E-Mail: jean-marie.dochy@lukoban.be